

Aula-LAN-Party XV

Teilnahmebedingungen

§ 1

Jeder Teilnehmer ist für sein Equipment (Rechner, Controller, Netzwerkkarten, Betriebssystem, Software, Datenträger, Handys, sowie für sonstige Wertsachen aller Art) ausschließlich selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Sach- oder Personenschäden aller Art. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass von ihm bzw. von seiner Hard- und Software keine Viren- oder Sachschäden verursacht werden sowie dass ein ausreichender und aktueller Schutz gegen Viren oder Sachschäden besteht. Für allenfalls trotzdem entstehende Schäden können sich Geschädigte direkt an den Verursacher wenden. Auch besteht seitens der Veranstalter keine Haftung bei Diebstählen.

§ 2

Der Veranstalter ([BaL]-Clan - Kautzner E-Sports und Gaming Clan) versucht, bei einer etwaigen technischen Störung (z.B.: Stromausfall) alles daranzusetzen, das Problem zu lösen. Eine Garantie ist jedoch ausgeschlossen. Insbesondere kann für Störungen der Veranstaltung durch höhere Gewalt keine Haftung übernommen werden.

§ 3

Im Falle von Ausfällen (Netzwerkausfällen, Stromausfall, höhere Gewalt etc.) kann für diesen Zeitraum, in dem nicht gespielt werden kann, kein Geld erstattet werden. Sollte die Party abgesagt werden müssen, wird der Unkostenbeitrag selbstverständlich rückerstattet.

§ 4

Es besteht generelles Verbot für Minderjährige, indizierte Programme auszuführen, anzuwenden oder bei deren Ausführung anwesend zu sein. Rechtsradikales oder pornographisches Bild- und Tonmaterial wird nicht geduldet. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung und ist nicht haftbar, da keine 100%ige Kontrolle gewährleistet werden kann.

§ 5

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Dies beinhaltet im Besonderen die Einhaltung aller gültigen Gesetze und Verordnungen (besonders erwähnt seien hier: Jugenschutzgesetz, Einhaltung der Copyright-Richtlinien, Betäubungs- und Suchtmittelgesetz). Bei Nichteinhaltung droht dem Teilnehmer der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung (siehe § 8).

§ 6

Für die Daten der Teilnehmer auf ihren Datenträgern übernehmen die Teilnehmer selbst die Verantwortung! Es ist verboten, Software zu verwenden, wenn dabei gegen das geltende Copyright verstoßen wird. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für den Datenaustausch im Netzwerk, da das Organisationsteam nicht in der Lage ist alle Daten zu überprüfen.

§ 7

Der Veranstalter geht davon aus, dass jeder Teilnehmer sich vor der Teilnahme vergewissert hat, ob er physisch und psychisch dazu in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Jede Haftung für physische oder psychische Beeinträchtigungen oder Schäden wird seitens der Veranstalter ausdrücklich abgelehnt.

§ 8

Es steht dem Veranstalter ([BaL]-Clan - Kautzner E-Sports und Gaming Clan) frei, Personen, die gegen wesentliche Teilnahmebedingungen verstoßen oder die sich trotz Verwarnung nicht den Teilnahmebedingungen entsprechend verhalten, von der Veranstaltung ohne Refundierung der Teilnahmegebühr auszuschließen. Ersatzansprüche bzw. Rückforderungen der Unkostenbeiträge sind ausgeschlossen.

§ 9

Alkoholische Getränke können unter Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des niederösterreichischen Jugendgesetzes, konsumiert werden. Offensichtlich stark alkoholisierte Personen, die (trotz Vorwarnung) gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder den Ablauf der Veranstaltungen behindern, werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen (siehe auch § 8). Rauchen ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Der Konsum anderer Rauschmittel und Drogen ist strengstens verboten!

§ 10

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre (Stichtag: 01. November 2001). Ein gültiger Lichtbildausweis ist jederzeit griffbereit zu haben. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorweisen (siehe Vorlage) oder von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden.

§ 11

Der Betrieb von Audio-Anlagen, Aktiv-Boxen und ähnlichen Sound-Systemen ist nur nach Genehmigung des Veranstalters ([BaL]-Clan - Kautzner E-Sports und Gaming Clan) gestattet, daher wird ausdrücklich die Mitnahme von Kopfhörern oder Headsets empfohlen.